

**Militrische Plangenehmigung im ordentlichen
Plangenehmigungsverfahren nach den Artikeln 7 - 19 MPV¹
betreffend bersetzstelle Berken, technischer Bereitschaftsraum
,,Tannwald“, Gemeinde Graben (BE)**

vom 12. Mrz 2001

Gesttzt auf das Gesuch des Bundesamtes fr Untersttzungstruppen vom 7. Januar 2000 hat das Eidgenssische Departement fr Verteidigung, Bevlkerungsschutz und Sport (VBS) die Erstellung eines der bersetzstelle Berken zugeordneten technischen Bereitschaftsraumes im ,,Tannwald“ in der Gemeinde Graben (BE) unter Auflagen genehmigt.

Erffnung

Die Verfgung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie liegt whrend der Beschwerdefrist bei der Gemeindeverwaltung Graben, 3376 Graben, whrend den Brozeiten zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfgung kann innert 30 Tagen seit Erffnung schriftlich und begrndet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG²).

27. Mrz 2001

Eidgenssisches Departement fr Verteidigung,
Bevlkerungsschutz und Sport

¹ Militrische Plangenehmigungsverordnung vom 13. Dezember 1999 (SR **510.51**)

² Militrgesetz vom 3. Februar 2000 (SR **510.10**)